

Burg und Stadt in Schleswig-Holstein (13.-16. Jahrhundert)

Schlagwörter: [Befestigungsanlage](#), [Stadtbefestigung](#), [Stadt \(Siedlung\)](#), [Landesherrschaft](#), [Motte \(Architektur\)](#)

Fachsicht(en): Archäologie, Landeskunde

Beziehung: Burg und Stadt

Burgen werden in der heutigen populären Wahrnehmung vor allem mit dem Adel verknüpft. Und tatsächlich: Adlige lebten auf Burgen und benutzten diese unter anderem als Machtgrundlage und Statussymbol. Jedoch gab es weitere Akteure, die auf Burgen einwirkten – und mitunter auch die Geschichte einer Burg zu einem Ende führen konnten. In [Schleswig-Holstein](#) waren dies nicht zuletzt die Städte. Das Verhältnis zwischen Burgen und Städten – sowie ihren jeweiligen Bewohnern – war phasenweise von Konflikten geprägt. Dies betraf einerseits die bei den Städten gelegenen [landesherrlichen Burgen](#), wie etwa im Falle [Kiels](#), [Plöns](#) oder auch [Itzehoes](#), andererseits die Anlagen des umwohnenden Adels.

Burgenbauverbote als rechtliche Grundlage

Wenn von der Umlandpolitik von Städten die Rede ist, sind damit jedoch in erster Linie Hamburg und Lübeck gemeint. Die kleineren Städte haben nie das Maß an Autonomie erreicht, das für ein eigenständiges Vorgehen gegen Burgen vonnöten gewesen wäre. Bei Hamburg und Lübeck waren Burgenbauverbotszonen wichtiger Bestandteil der städtischen Privilegien: Der Barbarossa-Freibrief von 1189 legte eine Zwei-Meilen-Zone um die Stadt Hamburg fest, in der keine Burgen errichtet werden durften. Dass es sich bei dem Dokument um eine Fälschung handelte, bedeutete keine Einschränkung für seine tatsächliche Gültigkeit. Laut dem durch Kaiser Friedrich II. den Lübeckern ausgestellten Reichsfreiheitsbrief von 1226 durfte in einem Bereich von zwei Meilen beiderseits der Trave niemand Befestigungen anlegen, was etwa 18 Kilometer entspricht.

Burgenniederlegungen

Bei der Niederlegung von Burgen in ihrem Umland arbeiteten die Lübecker zeitweise mit den Grafen von Holstein zusammen, so schlossen beide 1255 ein Bündnis über die Zerstörung der [Burg Gosevelde](#) im Norden der Stadt. Auch kooperierten sie in den 1340er Jahren bei der Niederlegung Sierhagens. Vor allem berichten städtische Chroniken vom Vorgehen der Hamburger und Lübecker gegen die Burgen ihres Umlands. Diesbezüglich ist auch der Lübecker Angriff gegen sechs Burgen der Buchwalds nördlich von Lübeck 1364 zu nennen: Hemmeldorf, Alt-Ruppersdorf, Schönkamp, Schwienkuhl, [Widdole](#) und Snikrode. Auch das Vorgehen der Hamburger (gemeinsam mit den Grafen von Holstein und Stormarn) gegen die Burgen Wohldorf und [Stegen](#) 1347 ist häufig rezipiert worden. Gleiches gilt für das städtische Vorgehen (im Bündnis auch mit den Grafen von Holstein und Stormarn und den Herzögen von Lauenburg) gegen die [Burg Linau](#) 1349 sowie für weitere Anlagen im Herzogtum Lauenburg.

Die einseitige Quellenüberlieferung

Bei der Beschäftigung mit diesen Vorgängen muss immer die Einseitigkeit der aus städtischer Perspektive verfassten Chroniken Berücksichtigung finden. Hier wird häufig der Adel als Übeltäter herausgestellt, während den städtischen Akteuren ehrenhafte Motive zugeschrieben werden. Das Verhältnis zwischen der Stadt und dem auf den Burgen im Umland wohnenden Adligen war jedoch ohnehin nicht ausschließlich vom Konflikt geprägt. Vielmehr gab es auch lange Phasen der friedlichen Nachbarschaft. Das zeigt sich auch daran, dass auch in den Burgenbauverbotszonen Befestigungen bestanden, die aber ohne konkreten Anlass nicht niedergelegt wurden.

Besitz durch Pfandnahme

Einige Burgen wurden durch die Städte zerstört, andere hingegen geduldet. Wieder andere wurden von den Städten selbst für eigene Zwecke genutzt. So befanden sich zeitweise landesherrliche Burgen in ihrem Pfandbesitz. Das bedeutet, sie liehen einem Adligen Geld und erhielten im Gegenzug von diesem eine Burg mit der zugehörigen Vogtei sowie den daraus gewonnenen Einnahmen als Pfand. Besonders die Lübecker waren in diesem Zusammenhang aktiv: Landesherrliche Anlagen wie [Glambek](#), [Kiel](#) oder [Segeberg](#) waren an diese Stadt bzw. an einzelne Bürger verpfändet. Die [Steinburg](#) südlich von Itzehoe war hingegen im 15. Jahrhundert den Hamburgern verpfändet.

Besitz durch Eroberung

Die im Herzogtum Lauenburg gelegenen Burganlagen Bergedorf und Riepenburg wurden jedoch auf militärischem Wege erobert

und standen anschließend unter der Verwaltung beider Städte. Einen Bruch in der Umlandpolitik Lübecks stellt die Grafenfehde des Jahres 1534 dar, als städtische Truppen nach Holstein einfielen, und dabei **Trittau**, **Eutin** und **Plön** eroberten. Auch die Stadt Segeberg wurde besetzt und weitestgehend zerstört, die Belagerung der dortigen **Burg Segeberg** scheiterte jedoch. Mit dem Friedensschluss in Holstein noch im selben Jahr sah sich die Stadt zur Herausgabe der eroberten Anlagen gezwungen, soweit die lübische Besatzung nicht bereits zuvor vertrieben worden war.

Eine ambivalente Beziehungsgeschichte

Betrachtet man die Beziehung zwischen den Städten und den Burgen in ihrem Umland, so war diese einem stetigen Wechsel unterworfen. Dieser erklärt sich aus dem Umstand, dass Burgen sehr unterschiedlich eingesetzt werden konnten: Einerseits nutzten Gegner der Städte Burgen, um städtische Autonomie einzuschränken oder städtischen Handel zu beeinträchtigen. Andererseits griffen die Städte selbst auf Burgen zurück, wenn dies ihren eigenen Interessen dienlich war. Dabei konnten sowohl mit militärischen als auch mit finanziellen Mitteln einzelne Burgen über längere Zeiträume unter Kontrolle gebracht werden. Von einer generellen Gegnerschaft zwischen den Städten und den Burgen ihres Umlandes sowie deren Bewohner sollte in keinem Falle ausgegangen werden.

(Frederic Zangel, Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, finanziert durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein, 2018)

Literatur

Demski, Rainer (1996): Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert. (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 6.) Frankfurt a.M. u.a..

Hatz, Axel (1996): Territorialpolitik in der Region zwischen Hamburg und Lübeck während des 13. und 14. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für den Kreis Stormarn, S. 98-131. o. O.

Hofmeister, Hermann (1917): 1. Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck. 2. Fürstentum Lübeck. (Die Wehranlagen Nordalbingiens. Zusammenstellung und Untersuchung der urgeschichtlichen und geschichtlichen Burgen und Befestigungen, 1.) Lübeck.

Postel, Rainer / Opitz, Eckardt (Hrsg.) (1998): Der Kampf um Bergedorf und die Vierlande zwischen den Herzögen von Lauenburg (der Ratzeburger Linie) und den Hansestädten Lübeck und Hamburg (1401-1420). In: Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg, (Lauenburgische Akademie für Wissenschaften und Kultur. Kolloquium, 10.) S. 47-60. Mölln.

Rüther, Stefanie (2017): Städtische Territorialpolitik?. Übergriffe des Hansestädte auf Ressourcen des Umlandes im Mittelalter. In: Nutzung gestaltet Raum : regionalhistorische Perspektiven zwischen Stormarn und Dänemark, S. 125-135. o. O.

Burg und Stadt in Schleswig-Holstein (13.-16. Jahrhundert)

Schlagwörter: Befestigungsanlage, Stadtbefestigung, Stadt (Siedlung), Landesherrschaft, Motte (Architektur)

Fachsicht(en): Archäologie, Landeskunde

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Burg und Stadt in Schleswig-Holstein (13.-16. Jahrhundert)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-288966> (Abgerufen: 9. April 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz



Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz